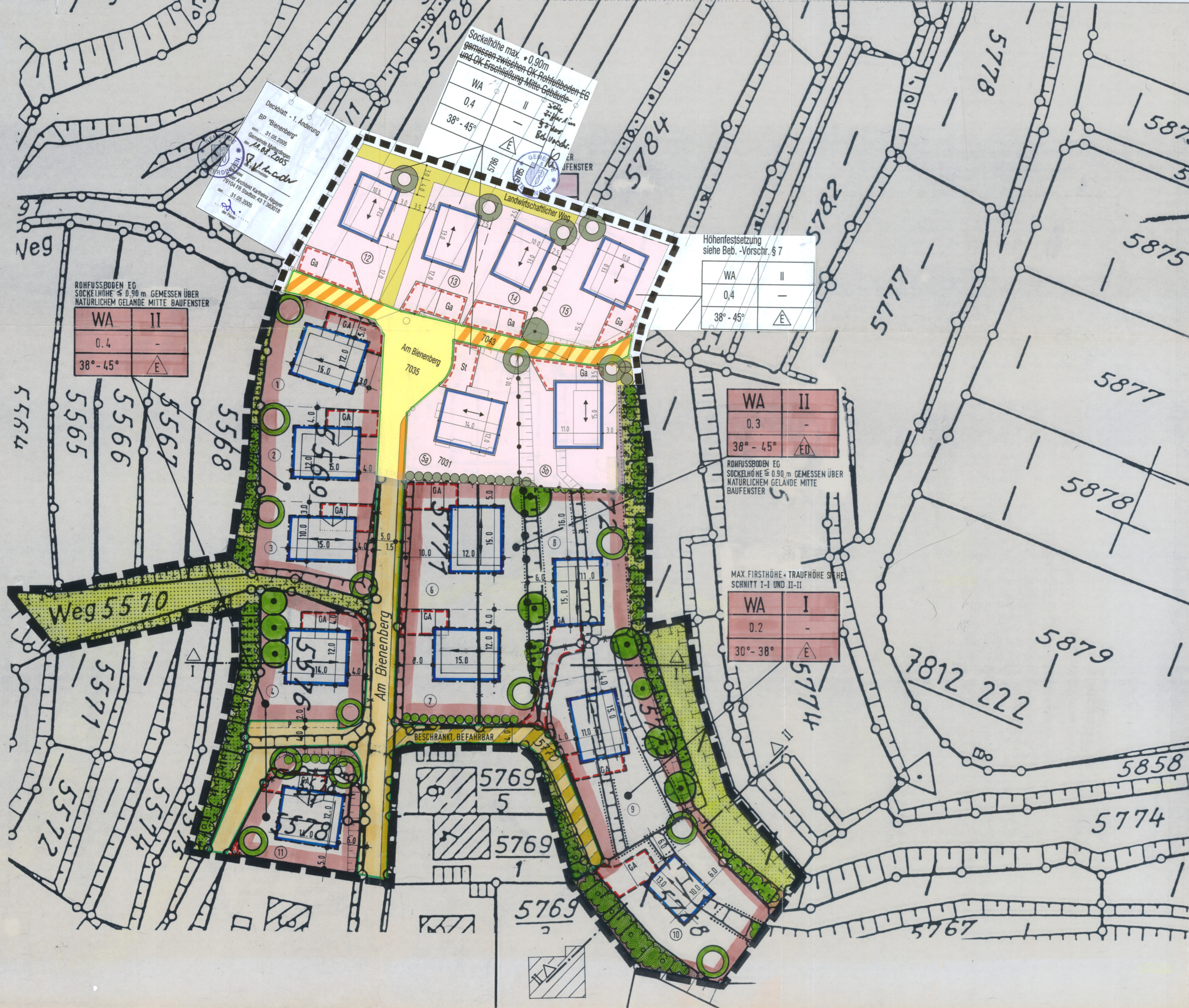




1. Änderung des Bebauungsplanes "Bienenberg"
- Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 3. Februar 2004 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Malterdingen beschlossen und am 12. Februar 2004 ortsüblich bekannt gemacht. Am 1. März 2005 wurde im öffentlichen Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlussänderung erfolgte am 7. April 2005.
 - Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 3. Februar 2004 verzichtet.
 - Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21. März 2005 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21. März 2005 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 - Die öffentliche Auslegung wurde am 7. April 2005 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21. März 2005 einschließlich seiner Begründung wurde von 18. April 2005 bis 20. Mai 2005 öffentlich ausgelegt.
 - Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung benachrichtigt.
 - Der Gemeinderat hat am 31. Mai 2005 in öffentlicher Sitzung die abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 31. Mai 2005 als Satzung beschlossen.
 - Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 11. August 2005 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
- Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 BauGB durchgeführt wurde.
- Malterdingen, 11. August 2005
- Bußhardt, Bürgermeister

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - Flächen für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

- Bauweise, Baugrenzen
- a Offene Bauweise
 - b Besondere Bauweise
 - Einzelhäuser zulässig
 - nur Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baulinie
 - Baugrenze

- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
 - Fahrbahn
 - Gehweg
 - Radweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- Elektrizität
 - Abfall

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- oberirdisch
 - unterirdisch
- Flächen für die Landwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft

- Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Spielfeld
- Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege von Natur und Landschaft
- Bäume
 - Sträucher
 - Bäume
 - Sträucher
 - Fläche für Entwicklungsmaßnahmen
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, (ST)
 - Gemeinschaftsstellplätze, (GST)
 - Garagen, (GA)
 - Zufahren (ZUF)

- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Flächen für Aufschüttungen / Abgrabungen, Stützmauern Vorhandene / Geplante
- Von Bebauung freizuhaltende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenzen
- Bestehende / Aufzuhebende
- Vorgeschlagene

- Bebauung
- Vorhanden / Nicht amtlich eingemessen
 - Firstichtung
- Sichtflächen
- Böschung
 - Wasserfläche

Zeichnerischer Teil

Gemeinde Malterdingen
Bebauungsplan "Bienenberg"

Aufgestellt

Nach §2 Abs.1 BauGB Gemeinderatsbeschluss am 20.12.1994

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Nach §3 Abs.1 BauGB am 3.9.1991

Öffentlich ausgelegen

Nach §3 Abs.2 BauGB vom 9.10.1995 bis 10.11.1995

Als Satzung beschlossen

Nach §10 BauGB in Verbindung mit §4 GO am 12.12.1995 18. März

Malterdingen, den 12. Dez. 1995 10. April 1996

Bußhardt
Der Bürgermeister



Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Malterdingen übereinstimmt.

ausgefertigt, den 12. Dez. 1995 10. April 1996

Mit Schreiben vom 10. April 1996 wurde die Satzung beim Landratsamt Emmendingen zur Genehmigung vorgelegt (§ 1 Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB). Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde innerhalb der in § 6 Abs. 4 BauGB genannten Frist von 3 Monaten nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 BauGB). Die Genehmigung gilt damit als erteilt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 19. September 1996 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit am 19. September 1996 in Kraft getreten.

Malterdingen, 19. September 1996

Bußhardt
Bürgermeister



Maßstab 1:500

12.12.95

Freier Architekt und Stadtplaner Karlheinz Allgayer 79104 Freiburg Stadtstraße 43 T 38 30